

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator  
Kennzeichnung der Mischung  
Handelsname: ONDA
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Empfohlene Verwendung:  
Desinfizierende Reinigungsmittel für harte Oberflächen.  
Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)  
Nicht empfohlene Verwendungen:  
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Hersteller:  
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio  
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia  
Tel. +39 0143 631.1  
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer  
+39 0143 631.1 Mon -Fre 9.00 /17.00

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:
-  Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
  -  Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
  -  Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente  
Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P280 Augenschutz tragen.

## Sicherheitsdatenblatt ONDA

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Produktinhaltsstoffe:

Phosphate, Nichtionische Tenside < 5 %

Das Produkt enthält ebenfalls: Desinfektionsmittel, Duftstoffe

Allergene: COUMARIN, D-LIMONENE

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 1% - < 3% ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL

REACH No.: 02-2119552554-37, CAS: 111905-53-4

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

>= 1% - < 3% 2-PROPANOL

REACH No.: 01-2119457558-25, Index-Nummer: 603-117-00-0, CAS: 67-63-0, EC: 200-661-7

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 1% - < 3% ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID

REACH No.: 01-2119965180-41, CAS: 68391-01-5, EC: 269-919-4

 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

>= 1% - < 3% 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

REACH No.: 01-2119475104-44, Index-Nummer: 603-096-00-8, CAS: 112-34-5, EC: 203-961-6

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

---

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

---

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

## Sicherheitsdatenblatt

### ONDA

- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.  
Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

---

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.  
An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.  
Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.  
siehe Abschnitt 10.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

---

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

ACGIH - TWA(8h): 200 ppm - STEL: 400 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - Eye and URT irr, CNS impair

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

EU - TWA(8h): 67.5 mg/m<sup>3</sup>, 10 ppm - STEL: 101.2 mg/m<sup>3</sup>, 15 ppm

ACGIH - TWA(8h): 10 ppm - Anmerkungen: (IFV) - Hematologic, liver and kidney eff

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

Arbeitnehmer Industrie: 888 mg/kg - Verbraucher: 319 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

Arbeitnehmer Industrie: 500 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 89 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

Verbraucher: 26 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID - CAS: 68391-01-5

Arbeitnehmer Industrie: 5.7 mg/kg - Verbraucher: 3.4 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 3.96 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 1.64 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.4 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Arbeitnehmer Industrie: 67.5 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 40.5 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 83 mg/kg - Verbraucher: 50 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 101.2 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 60.7 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 1.25 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 2251 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 552 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 28 mg/kg

Target: Meerwasser - Wert: 140.9 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 552 mg/kg

Target: Süßwasser - Wert: 140.9 mg/l

Target: Luft - Wert: 140.9 mg/l

ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID - CAS: 68391-01-5

Target: Meerwasser - Wert: 0.00096 mg/l

Target: Süßwasser - Wert: 0.0009 mg/l

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 0.4 mg/l

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 7 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 13.09 mg/kg

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 12.27 mg/kg

Target: Luft - Wert: 0.00016 mg/l  
 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5  
 Target: Meerwasser - Wert: 0.11 mg/l  
 Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.44 mg/kg  
 Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 200 mg/l  
 Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.32 mg/kg  
 Target: Nahrungskette - Wert: 56 mg/kg  
 Target: Süßwasser - Wert: 1.1 mg/l  
 Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 4.4 mg/kg  
 Target: Luft - Wert: 11 mg/l

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Augenschutz:**

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

**Hautschutz:**

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.(EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

**Atemschutz:**

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

**Wärmerisiken:**

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

**Geeignete technische Massnahmen:**

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| Eigenschaft               | Wert                    | Methode:               | Anmerkungen:                     |
|---------------------------|-------------------------|------------------------|----------------------------------|
| Aussehen und Farbe:       | Klare Flüssigkeit, Blau | Visuell                | --                               |
| Geruch:                   | Kiefer-Menthol          | olfaktorisch           | --                               |
| Geruchsschwelle:          | Evident                 | olfaktorisch           | --                               |
| pH:                       | 9,0 ± 0,5               | Instrumental Kontrolle | --                               |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht relevant          | --                     | Der Parameter ist nicht relevant |

|                                           |                                     |                        |                                                                            |
|-------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| :                                         |                                     |                        | für die Art des Produkts                                                   |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:    | $\geq 100 \text{ }^{\circ}\text{C}$ | --                     | Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten |
| Flammpunkt:                               | $> 65 \text{ }^{\circ}\text{C}$     | --                     | Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:              | Nicht relevant                      | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                  |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas:            | Nicht relevant                      | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                  |
| Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt: | Nicht relevant                      | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                  |
| Dampfdruck:                               | Nicht relevant                      | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                  |
| Dampfdichte:                              | Nicht relevant                      | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                  |
| Dichtezahl:                               | 0.998 g/ml                          | instrumental Kontrolle | --                                                                         |
| Wasserlöslichkeit:                        | Vollkommen                          | --                     | Interne Beweise                                                            |
| Löslichkeit in Öl:                        | Teilweise                           | --                     | Interne Beweise                                                            |
| Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | $< 1000$                            | --                     | Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.                 |
| Selbstentzündungstemperatur:              | Nicht relevant                      | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                  |
| Zerfalltemperatur:                        | Nicht relevant                      | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                  |
| Viskosität:                               | $< 10 \text{ cP}$                   | --                     | Geschätzter Wert. Nicht viskose Mischung.                                  |
| Explosionsgrenzen:                        | Nicht relevant                      | --                     | Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts              |
| Oxidierende Eigenschaften:                | Nicht relevant                      | --                     | Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts              |

## 9.2. Sonstige Angaben

| Eigenschaft                             | Wert           | Methode: | Anmerkungen:                                              |
|-----------------------------------------|----------------|----------|-----------------------------------------------------------|
| Mischbarkeit:                           | Nicht relevant | --       | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Fettlöslichkeit:                        | Nicht relevant | --       | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Leitfähigkeit:                          | Nicht relevant | --       | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Typische Eigenschaften der Stoffgruppen | Nicht relevant | --       | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

## Sicherheitsdatenblatt

### ONDA

- 10.2. Chemische Stabilität  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.  
siehe auch Abschnitt 7.2
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

ONDA

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL - CAS: 111905-53-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 300 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Ja - Quelle: OECD 404 -

Anmerkungen: slightly irritating

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD 405

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 10000 ppm - Laufzeit: 6h

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 16.4 ml/kg - Anmerkungen: bw

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Nein - Quelle: OECD 404

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Ja - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Kaninchen = 480 mg/kg - Anmerkungen: bw/day

ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID - CAS: 68391-01-5

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 397.5 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 3412 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Ätzend für die Haut Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 2410 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2764 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatembarer Dampf - Spezies: Ratte > 29 ppm - Laufzeit: 2h

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Nein - Quelle: OECD 404

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Ja - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Negativ

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ

f) Karzinogenität:

Test: Karzinogenität Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: Toxizität bei der Reproduktion Negativ

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

## Sicherheitsdatenblatt

### ONDA

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

#### ONDA

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 2 - H411

ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL - CAS: 111905-53-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Leuciscus Idus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia mag

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien > 0.1 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen: Daphnia magna

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 1000 mg/l - Anmerkungen: DEV-L2

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Leuciscus idus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Scenedesmus subspicatus

ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID - CAS: 68391-01-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 0.016 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.515 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.009 mg/l

Endpunkt: IC50 - Spezies: Algen = 0.03 mg/l - Dauer / h: 72

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1300 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Lepomis macrochirus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Scenedesmus subspicatus

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 1995 mg/l - Dauer / h: 0.5

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL - CAS: 111905-53-4

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301F - Dauer: 28 days - Anmerkungen: >60% BOD del ThOD

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Dauer: 10 giorni - %: 70 - Anmerkungen: >70%

ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID - CAS: 68391-01-5

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

## Sicherheitsdatenblatt ONDA

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301C - Dauer: 28 days - %: 80-90

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL - CAS: 111905-53-4

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: log Pow - Verteilungskoeffizient 0.05

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 0.56

### 12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

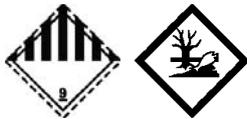
### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.

Siehe auch Abschnitt 6

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



### 14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 3082

IATA-UN Number: 3082

IMDG-UN Number: 3082

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(alkyldimethylbenzylammoniumchlorid)

IATA-Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S. (alkyldimethylbenzylammonium chloride)

IMDG-Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S. (alkyldimethylbenzylammonium chloride)

## Sicherheitsdatenblatt

### ONDA

|                                                                                         |                  |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--|
| 14.3. Transportgefahrenklassen                                                          |                  |  |
| ADR-Class:                                                                              | 9                |  |
| ADR - Gefahrnummer:                                                                     | 90               |  |
| IATA-Class:                                                                             | 9                |  |
| IMDG-Class:                                                                             | 9                |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe                                                                 |                  |  |
| ADR-Packing Group:                                                                      | III              |  |
| IATA-Packing group:                                                                     | III              |  |
| IMDG-Packing group:                                                                     | III              |  |
| 14.5. Umweltgefahren                                                                    |                  |  |
| ADR-Umweltbelastung:                                                                    | Ja               |  |
| IMDG-Marine pollutant:                                                                  | Marine Pollutant |  |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                    |                  |  |
| ADR-Subsidiary risks:                                                                   | -                |  |
| ADR-S.P.:                                                                               | 274 335 375 601  |  |
| ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode):                                    | E                |  |
| IATA-Passenger Aircraft:                                                                | 964              |  |
| IATA-Subsidiary risks:                                                                  | -                |  |
| IATA-Cargo Aircraft:                                                                    | 964              |  |
| IATA-S.P.:                                                                              | A97 A158 A197    |  |
| IATA-ERG:                                                                               | 9L               |  |
| IMDG_S.P.:                                                                              | 274 335 969      |  |
| IMDG-EmS:                                                                               | F-A , S-F        |  |
| IMDG-Subsidiary risks:                                                                  | -                |  |
| IMDG-Stowage and handling:                                                              | Category A       |  |
| IMDG-Segregation:                                                                       | -                |  |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code |                  |  |
| Nicht anwendbar                                                                         |                  |  |

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):  
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1  
Das Produkt gehört zur Kategorie: E2

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie | Code       | Beschreibung                                                        |
|--------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 2                         | 2.6/2      | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2                              |
| Acute Tox. 4                         | 3.1/4/Oral | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                                 |
| Skin Corr. 1B                        | 3.2/1B     | Verätzung der Haut, Kategorie 1B                                    |
| Skin Irrit. 2                        | 3.2/2      | Reizung der Haut, Kategorie 2                                       |
| Eye Irrit. 2                         | 3.3/2      | Reizung der Augen, Kategorie 2                                      |
| STOT SE 3                            | 3.8/3      | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 |
| Aquatic Acute 1                      | 4.1/A1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                                |
| Aquatic Chronic 1                    | 4.1/C1     | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1             |
| Aquatic Chronic 2                    | 4.1/C2     | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2             |
| Aquatic Chronic 3                    | 4.1/C3     | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3             |

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## Sicherheitsdatenblatt

### ONDA

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben  
 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben  
 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport  
 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften  
 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufungsverfahren |
|------------------------------------------------|----------------------|
| Skin Irrit. 2, H315                            | Berechnungsmethode   |
| Eye Irrit. 2, H319                             | Berechnungsmethode   |
| Aquatic Chronic 2, H411                        | Berechnungsmethode   |

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.  
 Hauptsächlichste Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes  
 Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
 SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte  
 Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

|                   |                                                                                                            |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR:              | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße           |
| CAS:              | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)                                       |
| CLP:              | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung                                                                   |
| DNEL:             | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)                                                                     |
| EC0/10/20/50/100: | Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation                                        |
| EINECS:           | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                   |
| GefStoffVO:       | Gefahrstoffverordnung                                                                                      |
| GHS:              | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien                              |
| IATA:             | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)                                                           |
| IATA-DGR:         | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| ICAO:             | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                                                           |
| ICAO-TI:          | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                               |
| IMDG:             | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)                              |
| INCI:             | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)                                            |
| KSt:              | Explosions-Koeffizient                                                                                     |
| LC0/10/20/50/100: | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation                                                     |
| LD0/10/20/50/100: | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation                                                             |
| NOEC:             | No Observed Effect Concentration                                                                           |
| NOAEL(R)/NOAEC:   | No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration                                            |



## Sicherheitsdatenblatt ONDA

|       |                                                                                |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------|
| OECD: | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                |
| PNEC: | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)                            |
| RID:  | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STEL: | Grenzwert für Kurzzeitexposition                                               |
| STOT: | Zielorgan-Toxizität                                                            |
| TLV:  | Arbeitsplatzgrenzwert                                                          |
| TWA:  | Zeit gemittelte                                                                |
| WGK:  | Wassergefährdungsklasse                                                        |

**Sicherheitsdatenblatt**  
**ONDA**

ANHANG I

PROFI-PRODUKT – REINIGUNGSMITTEL FÜR HARTE OBERFLÄCHEN

|                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Expositionsszenario – Titel</b>                                                                                                                                                  |                                                                                                                      |
| Reinigungsmittel zu Allgemeinreinigung: Manuelles Verfahren.                                                                                                                        |                                                                                                                      |
| <b>Verwendungsdeskriptor</b>                                                                                                                                                        |                                                                                                                      |
| Verwendungssektor                                                                                                                                                                   | SU22 – Gewerbliche Verwendungen                                                                                      |
| Produktkategorien                                                                                                                                                                   | PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)                                  |
| <b>Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind</b>                                                                                   |                                                                                                                      |
| Im Bedarfsfall, das Produkt gem. Verfahrensweise laut Etikett mit Wasser verdünnen.                                                                                                 |                                                                                                                      |
| Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikett verwenden.                                                                                                                       |                                                                                                                      |
| Wirken lassen.                                                                                                                                                                      |                                                                                                                      |
| Abspülen, bei Bedarf.                                                                                                                                                               |                                                                                                                      |
| <b>Dauer und Gebrauchshäufigkeit</b>                                                                                                                                                |                                                                                                                      |
| Verwendungsphase                                                                                                                                                                    | – 1 Mal pro Tag bei Reinigungsmitteln zur täglichen Sauberhaltung<br>– Regelmäßig bei spezifischen Reinigungsmitteln |
| Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt.                                                                                            |                                                                                                                      |
| <b>Präparat: physikalische Form und Konzentration</b>                                                                                                                               |                                                                                                                      |
| Flüssig. Zur Verdünnung oder gebrauchsbereit je nach Produktsorte.                                                                                                                  |                                                                                                                      |
| Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.                                                                                    |                                                                                                                      |
| Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.                                   |                                                                                                                      |
| <b>Verwendungsbedingungen</b>                                                                                                                                                       |                                                                                                                      |
| Raumtemperatur.                                                                                                                                                                     |                                                                                                                      |
| Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.                                                                                                                                  |                                                                                                                      |
| <b>Schutz</b>                                                                                                                                                                       |                                                                                                                      |
| Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.                                                                                                    | Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich.                                        |
| Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.                                                                                                                                            | Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.                                                                               |
| Offenen Flammen nicht aussetzen.                                                                                                                                                    | Nicht mit anderen Mitteln mischen.                                                                                   |
| Nach Gebrauch, Hände waschen.                                                                                                                                                       |                                                                                                                      |
| Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.                                                                                                                            |                                                                                                                      |
| Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen. |                                                                                                                      |
| <b>Umweltschutzmaßnahmen</b>                                                                                                                                                        |                                                                                                                      |
| Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.                                                                                                                                |                                                                                                                      |
| Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.                                                                 |                                                                                                                      |
| Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.                                                                                                                                                |                                                                                                                      |

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung